



PROTOKOLL

DER 4. SITZUNG DES EINWOHNERRATES 2015, 8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

<u>Datum, Zeit, Ort</u>	Donnerstag, 24. September 2015 Aula Rhyfallhalle, Neuhausen am Rheinfall	19.00 – 20.30 Uhr
<u>Präsenz</u>	19 Einwohnerräte (ER) Gemeindepräsident (GP) 4 Gemeinderäte (GR) Gemeindeschreiberin Aktuarin	
<u>Vorsitz</u>	ER-Präsident Arnold Isliker (SVP)	
<u>Entschuldigt</u>	- ER August Hafner (SP)	
<u>Protokoll</u>	Das Protokoll der 3. Sitzung vom 2. Juli 2015 hat im Ratsbüro zirkuliert und ein paar kleine Änderungen und Korrekturen sind eingefügt worden. Es liegen sonst keine Beanstandungen vor. Es wird genehmigt und der Aktuarin, Frau Sandra Ehrat, verdankt.	
<u>Mitteilungen</u>	- Spezielle Begrüssung an Frau Janine Rutz als neue Gemeindeschreiberin.	
<u>Neueingänge</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Beantwortung der Kleinen Anfrage Walter Herrmann (FDP): Verkehrssituation in Neuhausen am Rheinfall. - Kleine Anfrage und Beantwortung der Kleinen Anfrage von Arnold Isliker (SVP): Neue S-Bahnhaltestelle Neuhausen am Rheinfall. - Kleine Anfrage von Renzo Lojudice (SP): Strukturreform Kanton Schaffhausen – quo vadis Neuhausen. - Kleine Anfrage von Renzo Lojudice (SP): Öffentliche Beleuchtung mit LED-Lampen. - Termine Einwohnerratssitzungen 2016. - Interpellation SP betreffend der KBA Hard. - Kleine Anfrage Marco Torsello (FDP): Marketing Trottentheater und Behebung der festgestellten Mängel. - Vorschlag Gemeinderat: Publikation Traktandenliste Einwohnerrat. 	
<u>Traktandenliste:</u>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bericht und Antrag betreffend Investitionsabrechnung Gesamtanierung des Trottentheaters 2. Bericht und Antrag betreffend Kreditfreigabe Vorprojekt Kirchacker 3. Interpellation Thomas Theiler (CVP) vom 30. Juni 2015 betreffend Badi Otterstall - Anpassungen 4. Interpellation Arnold Isliker (SVP) vom 30. Juli 2015 betreffend Badi Carparkplätze am Rheinfall 	

Die Traktandenliste wird genehmigt.

**Pendente Geschäfte:**

Vorstösse:	Text:	Eingang:	Behandlung ER:	Fristerstreckung:
Motion	Urs Hinnen (ÖBS): Teilrevision der Gemeindeverfassung betreffend die Mitglieder-Zusammensetzung der Bürgerkommission	27.02.2012	03.05.2012 02.05.2013 als erheblich erklärt.	
Motion	Jakob Walter (SP): Der Gemeinderat wird beauftragt, Bericht und Antrag zur Abschaffung der Bürgerkommission vorzulegen.	11.06.2014	Wurde für die Sitzung vom 3. Juli 2014 traktandiert, jedoch von der Traktandenliste gestrichen.	
Postulat	Ruedi Meier (SP): Massnahmenplan zur Umsetzung der kantonalen „Leitlinien Frühe Förderung“ in der Gemeinde Neuhausen	15.10.2012	13.12.2012 als erheblich erklärt. 12.12.2013 11.12.2014	1. Fristerstreckung bis 31.12.2014 2. Fristerstreckung bis 31.12.2015
Postulat	Felix Tenger (FDP): Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer	16.11.2012	13.12.2012 als erheblich erklärt. 12.12.2013	Fristerstreckung bis 31.12.2015

Pro memoria:

Pendente Geschäfte in nicht ständigen einwohnerrätlichen Kommissionen:

Geschäft	Datiert:	Behandlung ER / Status:
Teilrevision der Gemeindeverfassung betreffend die Mitglieder-Zusammensetzung der Bürgerkommission	02.05.2013 als erheblich erklärt	In Arbeit Kommission

ER-Präsident Arnold Isliker (SVP)

Ich begrüsse Sie zur 4. Einwohnerratssitzung in diesem Jahr 2015.



TRAKTANDUM 1 Bericht und Antrag betreffend Investitionsabrechnung Gesamtsanierung des Trottentheaters

Gestützt auf den Revisionsbericht der FIKO vom 27. Juli 2015 und die Zusicherungen des Gemeinderates im erwähnten Bericht und Antrag stellt die Geschäftsprüfungskommission dem Einwohnerrat den Antrag, die Bauabrechnung des Projekts „Gesamtsanierung Trottentheater“ gutzuheissen

Eintretensdebatte:

ER Peter Fischli (FDP)

Die FDP-Fraktion bedankt sich bei allen involvierten Stellen für die Einhaltung des Budgets. Die Resultatabweichung im untersten Promillebereich wird von uns Freisinnigen ohne Beanstandung hingenommen. Wir empfehlen dem Einwohnerrat die Investitionsabrechnung zu genehmigen, wie es auch die Geschäftsprüfungskommission tut.

ER Marcel Stettler (CVP)

Die CVP-Fraktion hat den Bericht und Antrag sowie die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission gelesen und beraten. Die CVP ist erfreut, dass die Kosten im Grossen und Ganzen dem Budget entspricht. Die Überschreitung ist auf die Teuerungsklausel zurückzuführen, welche wohl auch ein Hinweis für künftige Projekte sein soll. Schön wäre es noch gewesen, wenn die Hausfassade an der Strasse noch einen Anstrich erhalten hätte. Ich denke, dass dies in diesem Budget noch Platz gehabt hätte. Die CVP ist für Eintreten und wird den Anträgen zustimmen.

ER Christian Schwyn (SVP)

Die SVP ist für Eintreten und wird diesem Antrag zustimmen. Die Bauabrechnung ist ja eigentlich eine Punktlandung. Die Teuerungsklausel, da steht ja in der Vorlage, warum es nicht ganz eine Punktlandung wurde. Wir werden dem zustimmen.

ER-Präsident Arnold Isliker (SVP)

Eintreten ist somit unbestritten, wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr sind.

Detailberatung:

ER Thomas Theiler (CVP)

Ich wurde in diesem Jahr mal von einem Touristen gefragt, ob es hier irgendwo in Neuhausen am Rheinfall schöne Häuser gibt, die man fotografieren könne? Ich hätte ihn gerne zum Trottentheater geschickt. Wie es schon ER Marcel Stettler (CVP) angesprochen hat. Der Mehraufwand für die Fassade, wäre 0.7 % vom ganzen Budget gewesen. Der 6-er Bus fährt an diesem Trottentheater



vorbei inkl. der Rheinfallexpress mit den Touristen und vielleicht kann sich der Gemeinderat doch noch überwinden, die Fassade soweit herzustellen, dass das Trottentheater auch aussen ein Bijou wäre.

Gemeindepräsident Stephan Rawyler

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass sie wohlwollend von dieser Bauabrechnung ihrerseits Kenntnis genommen haben und wir prüfen gerne das Anliegen, ob wir in einen der nächsten Budgets noch Platz haben für diese Fassadensanierung, sprich einen neuen Anstrich. Im Budgetrahmen der Gesamtsanierung Trottentheater hat es wirklich keinen Platz mehr gehabt. Wir hatten auch noch andere Wünsche, aber es hat einfach nicht gereicht. Wir nehmen dieses Anliegen aber gerne auf.

Antrag:

Die Investitionsabrechnung für die Gesamtsanierung des Trottentheaters wird gutgeheissen.

Der Antrag wird mit 19 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Das Geschäft ist somit erledigt.



TRAKTANDUM 2 Bericht und Antrag betreffend Kreditfreigabe Vorprojekt Kirchacker

Erläuterungen/Bemerkungen/Ergänzungen:

Gemeinderat Ruedi Meier

Gerne mache ich ein paar einführende Worte zum Bericht und Antrag Vorprojekt Kirchacker. Die Basis zum Bericht war ja der Studienwettbewerb Kirchacker. Mehrere Architekturbüros haben an diesem Wettbewerb teilgenommen mit dem Ziel städtebaulich und rein raumplanerisch aufzuzeigen was und wie auf diesem Kirchackerareal unter Einbezug der vorgegebenen Raumprogramme realisiert werden könnte. Die Vorgabe für diese Architekturbüros war, ein Projekt einzureichen, wobei die gemeindeeigenen Gebäude frei gegeben wurden, sowohl zum Abriss wie auch zur Renovation, weil auf keinem der Gebäude ein Denkmalschutz lastet. Im Verlaufe des Wettbewerbs wurde diese Bedingung aber insofern geändert, dass den Wettbewerbsteilnehmern ermöglicht wurde, in Bezug auf das Kirchackerschulhaus und auf das Gemeindehaus eine zweite Variante einzureichen, sprich eine Abriss- und Neubauvariante oder eine Renovation/Erweiterung dieser Häuser. Sie alle kennen das Resultat. Das Team Caruso St. John/antón & ghiggi haben den Wettbewerb gewonnen. Das obsiegte Team hat im Verlaufe des Wettbewerbs ebenfalls zwei Varianten eingereicht, wobei ganz klar, dass die Variante Sanierung und Erweiterungsbau wesentlich besser ausgefallen war als die Abrissvariante. Mit dem Entscheid der Migros ihre Standort nicht ins Kirchackerareal sondern ins RhyTech Areal zu verlegen, war die Ausgangslage komplett neu und der Gemeinderat hat am 30. Juni 2015 entschieden, vom gesamten Projekt im Moment nur das Projekt Kirchacker, also Sanierung und Erweiterung Kirchackerschulhaus prioritär voranzutreiben. Die Schule war im Zusammenhang mit dem Raumprogramm für den Schulbetrieb und für die Tagesschule im Studienwettbewerb involviert. Sie hat im Vorfeld ein Grobkonzept für eine Tagesschule in Neuhausen am Rheinfall erstellt. Das war die Basis für das Raumkonzept und ist im Moment daran ein Detailkonzept für den Betrieb eine Tagesschule zu erarbeiten. Gleichzeitig und jetzt im Moment läuft auf kantonaler Ebene eine Teilrevision des Schulgesetzes zur Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen. Die Vernehmlassung dazu wurde anfangs Jahr abgeschlossen. Fast parallel dazu hat die Schule Neuhausen eine detaillierte Planungsstatistik über die Schulerzahlen gemacht, welche bis ins Jahr 2025/26 geht. Dies zum ersten Mal und umfassend, wobei anzumerken ist, dass sich die Statistik bis zum Schuljahr 2019/20 darauf bezieht, auf Kinder, die bereits in der Gemeinde leben. Diese Schülerzahlentwicklung zeigt ganz klar auf, dass zukünftig wieder mehr Schulraum benötigt wird. Zwischen dem Stand heute und dem Jahr 2019 (wo wir sicher sind, wie viele Kinder hier in Neuhausen leben) werden wir eine Schülerzunahme 123 Kindern haben oder in Klassen gesprochen sind das 5 bis 6 Klassen. Unsere Gemeinde betreibt seit über 45 Jahren tagesschulähnliche Strukturen mit dem Schülerhort. Dies wird durch den Mittagstisch ergänzt und die von der Schule angebotenen Aufgabenhilfe. Mit der Realisierung der Sanierung des Kirchackerschulhauses und dem Erweiterungsbau haben wir die einmalige Chance die bestehenden Strukturen auch räumlich in eine Tagesstruktur zu integrieren sowie den zusätzlich benötigten Schulraum für die zukünftigen Schüler zu realisieren. In diesem Sinne hoffe ich auf eine gute Aufnahme des Berichts und Antrags und bin gespannt auf die Eintretensworte der Fraktionen. Besten Dank.

*Eintretensdebatte:*ER Daniel Borer (SP)

Gute Schulstrukturen sind zentral! Sie sind für die Lernenden zentral, weil sie mitunter darüber entscheiden, ob ein zweckmässiges, modernes Lernen möglich ist, sie sind zentral für die Lehrpersonen, die nur in einem günstigen Umfeld optimal unterrichten können und sie sind mittlerweile für eine Gemeinde zentral, weil nicht selten eine gute Schule mit modernen Strukturen —dazu gehört auch eine Tagesschule – über den Zuzug oder Wegzug entscheidet. Familien mit beruflicher Doppelbeschäftigung erhalten mit dem Angebot einer Tagesschule die Möglichkeit, dem Beruf weiter nachzugehen. Dies attraktiviert den Standort Neuhausen für diese, auch bezüglich Steuersubstrats interessante Gruppe, beträchtlich. Mit der in der Gemeinde geplanten Schaffung von hochwertigem Wohnraum ist zudem anzunehmen, dass neben dem steigenden Bedarf an Schulplätzen die Tagesschule vermehrt nachgefragt werden wird.

Dass der Gemeinderat beabsichtigt, die Schulstrukturen inklusive Tagesschule in Bereich Zentrum und damit im Kirchackerschulhaus zu fokussieren, macht aus unserer Sicht Sinn, da damit die Infrastruktur effizient und ökonomisch betrieben werden kann. Mit einer prozessoptimierten Projektierung, die nur durch einen Bau in der Grössenordnung Kirchacker möglich ist, erhoffen wir uns das Entstehen einer ausgewogenen, qualitativ hochwertigen, für die Schüler und Lehrerschaft lebenswerten, ökologisch modernen und ökonomisch optimal betreibbaren Schulanlage.

Wir erachten es als sehr sinnvoll, zur Erreichung dies Ziels ein Bauvorprojekt in offerierter Art durchzuführen, treten auf den Bericht und Antrag des Gemeinderates ein und stimmen der Erarbeitung des Vorprojekts Kirchacker, Teilbereich Schulhaus Kirchacker zu Lasten der Investitionsrechnung über den Betrag von Fr. 370'000.00, basierend auf dem Zürcher Baukostenindex vom 1.4.2015 (101.0 Punkte), teuerungsangepasst zu.

Bei der Durchsicht der Unterlagen ist uns aufgefallen, dass am Vorprojekt kein einziger Betrieb aus der Gemeinde Neuhausen beteiligt ist.

Wir gehen davon aus, dass ortsansässige Betriebe ihre Leistungen offerieren konnten. Falls dem nicht so ist, fordern wir die Bauverwaltung auf, das ortsansässige Gewerbe aktiv in die Prozesse mit einzubeziehen und werden in Zukunft verstärkt ein Auge auf diesen Punkt richten.

ER Sara Jucker (SVP)

Die Fraktion der SVP hat den Bericht und Antrag eingehend diskutiert. Wir sind einstimmig für Eintreten. In der Debatte könnten sich noch Fragen ergeben oder evtl. ein Antrag gestellt werden.

ER Thomas Theiler (CVP)

Die Fraktion der CVP hat den Bericht und Antrag für das Vorprojekt Kirchacker durchgeschaut und uns sind am Schluss mehr Fragen als Antworten geblieben. Für die CVP Fraktion ist es unbestritten, dass das Kirchackerschulhaus dringend eine Sanierung gebrauchen kann. Das zusätzlich mit einem Anbau neuer Schulraum entstehen soll, ist ebenfalls unbestritten. Auch die CVP hat in der Vergangenheit darauf geschaut, dass die Neuhauser Schulen mit viel Geld der Gemeinde, den Ruf geniessen, den sie heute haben. Die Fraktion der CVP fragt sich aber schon, wo die Migros nicht kommt und die Post geht, dass das stark reduzierte Siegerprojekt von Caruso St. John überhaupt noch Sinn macht, oder ob nicht vielleicht eines der vielen anderen Projekt, die schon als Studien für das Kirchackerschulhaus gemacht wurden, den jetzigen in diesem Bericht und Antrag erwähnten Bedingungen nicht besser erfüllen können, als das Siegerprojekt, denn bei näherer Betrachtung dann nur der Name stimmt. Der Gemeinderat spricht von einem Kostendach von Fr. 15 Mio. Die



CVP hätte auch gewusst, in welcher Realisation ein möglicher Neubau steht. Sind Studien und Projekte vorhanden und wie sehen diese aus. Neben den baulichen Aspekten erstaunt uns auch die Aussage, dass die Verlegung des Kindergarten Charlottenfels in die frei werdenden Räumlichkeiten des Kinderhorts den Bestrebungen der Schule entgegenkommt. Kindergärten in der Nähe der Quartierstrassen anzusiedeln. Diese Aussage widerspricht diametral dem nicht einmal vor einem Jahr vom Volk abgelehnten und vom Gemeinderat so vehement geforderten Kindergarten Harzenmoser. Ebenfalls vermisst die CVP Fraktion bei dem Geschäft Pläne und Skizzen und weitere Angaben zum geplanten Anbau, damit wir uns wenigstens die minimalsten Vorstellungen hätten machen können, was wir mit diesem Kredit von Fr. 370'000.00 erwarten dürfen. Die Fraktion möchte Sie auch darauf aufmerksam machen, mit diesem zusätzlichen Kredit von Fr. 370'000.00 mit den bisher geplanten Kosten von Fr. 520'000.00 für den Studienauftrag Kirchacker wir uns bedrohlich nahe der Millionengrenzen nähern oder dass das Neuhauser Stimmvolk je einen Pips machen konnte. Ich kann Ihnen nur so viel sagen, dass die CVP ein grosses Auge auf diese Kosten werfen wird. Bei der Detailberatung wir die CVP zusätzliche Fragen stellen. Wir stellen jetzt mal den Antrag für eine 5-er Kommission.

ER Markus Anderegg (FDP)

Der Titel im ersten Absatz zeigt es sehr treffend, was wir vorfinden. Die Schule ist ein wirtschaftlicher Standortvorteil. Auch für uns in der FDP ist die Weiterführung unserer guten Schulpolitik und natürlich jetzt die dringend notwendige Sanierung des Kirchackerschulhauses mit Erweiterungsbau völlig unbestritten. Die Lage ist neben der Dreifachturnhalle eine klare Sache, die nicht in Frage gestellt wird. Es sind mehrere grosse Projekte im Bereich dieses Ortsteils in Planung und wenn auch nicht alle ausgeführt werden, ist da sicher mit mehr Bevölkerungswachstum zu rechnen, also macht das alles sehr viel Sinn. Die Vorgaben, die durch den Architekturwettbewerb gemacht wurden mit einem Siegerprojekt sind sehr aufschlussreich. Jedermann konnte sich von diesem Siegerprojekt und den anderen Projekten ein Bild machen an der Ausstellung, die stattgefunden hat. Sozusagen ist für uns das eigentlich alles unbestritten. Es ist ja auch eine Chance und wir wissen ja, dass wir an einer Überalterung in der Gemeinde leiden. Für uns ist das ein gutes Zeichen, dass wir wieder mehr Schüler, sprich junge Generationen kriegen. Das sagen die Zahlen auf Seite 2, die wir zwar nicht nachprüfen können, aber so glauben, dass diese Entwicklung so vorhanden ist und d.h. wir müssen tatsächlich was machen. Wir müssen zusätzlichen Schulraum bauen. Das alles passt ja wunderbar zusammen und in diesem Sinne ist die FDP sehr positiv gegenüber diesem Projekt, hat aber in der Detailberatung, insbesondere zu den Geologiekosten, noch ein paar Fragen, weshalb diese anstehen. Grundsätzlich werden wir diesem Antrag zustimmen und freuen uns auf ein gelungenes Projekt, das wir dann zu sehen bekommen. Vielleicht noch ein kurzer Nachsatz zu den Kosten. Natürlich sind die Fr. 370'000.00 sehr viel Geld, aber es ist wahrscheinlich ein guter Rat gerade zu Beginn dieser Projektaufgleisung die Sache sorgfältig zu machen. Indem wir gesehen haben, dass bei diesen Kosten mehrere Fachleute beteiligt sind, deutet das auch darauf hin, dass dieses Problem erkannt wurde, nicht damit wir nachher in der Volksabstimmung mit Budgetproblemen und bei Baubeginn mit Kostenüberschreitungen rechnen müssen. Ich denke und die Fraktion ist dieser Meinung, dass das sehr viel Geld ist, aber es lohnt sich, das jetzt alles schon sehr sorgfältig und genau zu prüfen. In diesem Sinne stehen wir der Sache positiv gegenüber.

ER Urs Hinnen (ÖBS)

Wir sehen, es ist hier ein Vorprojekt zu einem Teilprojekt von einem Gesamtprojekt. Dann sind noch Informationen über die Tagesschule zusätzlich eingebettet. Ich denke, man muss zu beidem Stellung nehmen. Wir Grünen sind natürlich, was die Tagesschule betrifft, sehr dafür. Ich denke, das ist eine Chance für Chancengleichheit für die Kinder. Es wurde im Text auch sehr schön ausgeführt.



Gleichzeitig weiss man, dass die Stadt Zürich im Frühling einen Fr. 19 Mio. Kredit bewilligt hat für ein Projekt um eine Tagesschule einzurichten. Die Stadt hat sich zum Ziel gesetzt bis 2025 will man die erste Stadt sein, die eine Tagesschulstruktur anbietet. Ich denke, wenn wir uns auch dahinter machen, können wir Zürich sogar überholen. Das soll ein Anreiz sein. Es ist sogar wichtig zu sagen, es konnte sogar kostengünstig sein. Das wurde damals auch diskutiert, denn es ist ein riesiger Boom mit diesen Horten. Das alles könnte dann wegfallen, wenn man diese Tagesstrukturen anbietet und so könnte dieser Ansatz auch kosteneffizient sein. Sicher eine gute Sache. Zu guter Letzt, das Vorprojekt erscheint uns als wichtig und es wurde ausgeführt. Es sollte vorwärts gemacht werden. Es eilt. Das zeigt sich ja bei den steigenden Schülerzahlen und d.h. man sollte auch nicht verzögern. Wir denken, eine Kommission wäre in diesem Sinne nicht am Platz, weil wir nachher, wenn das Ergebnis dieser Vorstudie vorliegt, in die Tiefe gehen können. Wir sind für Eintreten und werden zustimmen.

ER-Präsident Arnold Isliker (SVP)

Besten Dank. Eintreten ist somit unbestritten.

ER Peter Schmid (SVP)

Wenn wir jetzt diesem Bericht und Antrag zustimmen würden, würde das zugleich heissen, dass wir auch diesen Unternehmern zustimmen würden, welche namentlich im Bericht und Antrag aufgelistet sind und ihre Offerte für das Vorprojekt abgegeben haben? Mit anderen Worten, diese aufgelisteten Unternehmer wären dann gesetzt?

Sollte diese Frage mit ja beantwortet werden, so könnte ich diesem Antrag nicht zustimmen, da mir von einem Neuhauser Gewerbetreibenden mitgeteilt wurde, dass er für den Bereich Haustechnik, BKP 294, ein Betrag von immerhin knapp Fr. 30'000.00, nicht für eine Offerte für das Vorprojekt angefragt wurde. Und es kann nicht sein, dass der Gemeinderat auswärtige Unternehmer anfragt und unsere Neuhauser Gewerbetreibenden und Steuerzahler einfach vergisst und übergeht.

Sollte diese Frage jedoch mit nein beantwortet werden, so würde ich gerne wissen, warum dann schon die Namen der Unternehmer in der Kostenzusammenstellung stehen? Das muss ja einen Grund haben. Für mich bedeutet das schon fast eine Zusage an die entsprechenden Unternehmer. Ich plädiere für eine Kommission, damit dieses Vorgehen dort besprochen werden kann.

Zudem bitte ich den Gemeinderat, bei zukünftigen Offerteinholungen doch zuerst das Neuhauser Gewerbe anzufragen und, wenn Angebot und Leistung stimmen, auch zu berücksichtigen.

Gemeinderat Ruedi Meier

Zuerst bedanke ich mich ganz herzlich für die mehrheitlich gute Aufnahme des Projekts. Grundsätzlich kann ich sagen, dass sich der Gemeinderat nicht gegen eine Kommission wehren wird, wenn sie sinnvoll ist und Fragen geklärt werden müssen. Zu einzelnen Fragen, was die Schule betrifft, nehme ich gerne Stellung. Die SP hat gesagt, dass die Tagesschule vermehrt ein Standortvorteil ist. Das kann ich nur bejahen. Ich bekomme regelmässig immer wieder Anfragen von Zuzüglern oder von Leuten, die zuziehen wollen und Fragen haben, wie das hier bei uns mit der Schule ist, ob eine Tagesstruktur vorhanden ist, obwohl ist dazu noch sagen muss, dass wahrscheinlich gar nicht alle Telefonate zu mir kommen sondern vermutlich bei der Kanzlei reinkommen. Die CVP hat, soweit ich gehört haben, den Schulweg moniert für die Kinder bzw. warum begründet wird, dass die Schule wünscht bzw. gut findet, dass die Kindergärten schulnah sind. Hier kann man mit gutem Gewissen verschiedene Meinungen haben. Wir von der Schule her haben einfach festgestellt, dass es Sinn macht, wenn die Kindergärten in der Nähe der Schule liegen, rein von der Logistik her. Kindergarten- und Schulbetrieb ist ja nicht mehr so, dass die



Lehrperson irgendwo in einem Schulzimmer ist und dann geht der Schulbetrieb ab und es passiert nichts anderes. Es gibt heute eine Reihe von Fachpersonen, die stundenweise die Klassen wechseln. Ich erwähne da nur Logopädie, schulische Heilpädagogen, der ehemaliger schulpyschologischen Dienst etc. Diese gehen von Schulzimmer zu Schulzimmer bzw. von Kindergarten zu Kindergarten. Das ist ein Aspekt. Wir sparen da Synergien. Es geht natürlich teilweise zu Lasten der Schulwege der Kinder. Dass wir im Projekt erwähnen, dass es möglich wäre die auffälligen Charlottenfelskindergärten in den frei werdenden Hort zu integrieren, hat natürlich auch wirtschaftliche Gründe. Da stehen relativ gute Räume zur Verfügung, die wir übernehmen könnten. Richtig ist, dass die Kinder dann einen etwas längeren Schulweg haben. Wenn wir über Neuhausen schauen, dann sind das immer noch vertretbare Schulwege. Zudem ist anzumerken, dass wir nicht wissen was passiert, wenn die Baurechtsverträge im Charlottenfels auslaufen. Wir wissen nicht, ob wir diese verlängern können oder nicht.

Gemeindepräsident Stephan Rawlyer

Ich danke Ihnen auch für die Aufnahme des Bauteils. Der Gemeinderat will diese Sanierung möglichst gut auch bei Ihnen und beim Volk durchbringen. Der Gemeinderat stellt sich daher gar nicht gegen eine Kommission sondern begrüsst das, wenn man dort Fragen wirklich klären und regeln kann. Ich möchte Ihnen ganz kurz in Erinnerung rufen, wie sind wir eigentlich zu diesem Ergebnis gekommen? Es gab zuerst ein Requalifikationsverfahren. Beim Requalifikationsverfahren haben sich rund 63 verschiedene Architekturbüros aus der Region und aus den weiteren Kreisen gemeldet. Es war dabei ein Anliegen des Gemeinderates, dass auch aus der Region eine Vertretung in diesem Gremium ist, dass dann tatsächlich einen Entwurf machen kann. Es haben sich nicht so viele aus der Region gemeldet und was dann interessant war, dass sich eine Architekturgemeinschaft gebildet hat. Aus sehr vielen bekannten Schaffhauser Architekturbüros, vier Stück insgesamt und diese konnten auch die Qualität erfüllen, die gestellt worden sind. Es wurde nicht auf Namen geschaut. Man hat anschliessend diese Büros arbeiten lassen. Es gab auch eine Kommission. Sie kennen diese Geschichte. Die Kommission hat sich zuerst für ein anderes Projekt entschieden, hat dann aber den Juryentscheid akzeptiert, was vielleicht nicht ganz glücklich war und hat sich dann wieder dem der Jury angeschlossen. Ich denke, wir haben in der Zwischenzeit ein schönes Projekt erhalten. Ich muss Sie auch darauf hinweisen, dass der Studienauftrag natürlich vorsieht, dass das erste Projekt, das ausgearbeitet wird, das muss an Caruso St. John vergeben werden. Das sind die vertraglichen Bestimmungen des Studienauftrages. Das sind auch SIA Bestimmungen und dieser Wettbewerb entsprach weitgehende den SIA Normen und damit können wir in einer ersten Runde kein anderes Büro beauftragen. Was wir aber machen könnten, wir sagen Nein, wir wollen keine Sanierung und keinen Anbau, wir wollen einen Abriss. Der GR Ruedi Meier hat es richtig erwähnt, es gibt kein Gebäude, das denkmalgeschützt ist auf diesem Areal, aber es gibt ja auch noch das Bauchgefühl und die Emotionen, die daraus entstehen. Das sagt dann doch, das Schulhaus Kirchacker ist eigentlich ein schönes Gebäude, wenn man es von aussen ansieht und das sollte man ohne Not nicht abreißen und das hat auch der Gemeinderat dazu geführt, dass er im Studienauftrag die Möglichkeit eröffnet hat für das Kirchackerschulhaus zwei Vorschläge zu machen. Caruso St. John gehörte zu den Büros, die tatsächlich zwei Vorschläge gemacht haben. Ich muss Ihnen aber ganz ehrlich sagen, der Vorschlag mit dem Abriss hat kaum jemanden überzeugt, auch aus der gemeinderätlichen Kommission nicht, somit hat die Sanierungsvariante klar obsiegt. Wir könnten das aber selbstverständlich in einer Kommission nochmals anschauen. Das ist überhaupt kein Problem.

Dann zu diesen Offerten. Da fehlt offenbar im Bericht ein wesentliches Wort. Das heisst: Richtofferte. Es wurde noch kein einziger Auftrag vergeben. Da kann ich die SP und die SVP beruhigen. Kein Auftrag wurde bis jetzt vergeben. Caruso St. John hat uns eine Unternehmerliste vorgelegt, mit wem sie eigentlich zusammen arbeiten möchten. Ich kann nur sagen, mir war keiner dieser Namen bekannt. Alles Büros aus dem Raum Zürich, Olten, Chur. Da habe ich gesagt, das



kann's ja wohl nicht sein, sondern wir wollen jetzt Unternehmen haben, von denen wir wissen, dass sie von der Grösse und der Kapazität her, das auch tatsächlich machen können und das haben wir im Raum Schaffhausen und dann haben wir von diesen Unternehmen Richtofferten eingeholt. Es sind keine Offerten. Wenn Sie heute oder zu einem späteren Zeitpunkt diesem Bericht und Antrag zustimmen, dann haben Sie den Offerten noch nicht zugestimmt. Wieso haben wir die Namen hineingeschrieben? Wir wollten auch hier Klarheit geben, woher kommen die Richtofferten? Jetzt wird wieder gesagt, man solle das lieber nicht machen! Aber es handelt sich hier um Richtofferten und man sieht auch, für ein solches Projekt braucht es eine gewisse Grösse eines Unternehmers. Wenn ein Neuhauser Unternehmer, egal in welchem Bereich, auch dazu in der Lage ist, dann werden wir diesen selbstverständlich gerne einladen hier auch mit zu offerieren. Wichtig war für mich in dieser ersten Runde, dass wir Unternehmen aus der Region haben und das haben wir hier erreicht mit wenigen Ausnahmen, nämlich in der Bauphysik, aber da gibt es in der Region einfach niemanden, der das machen kann. Die eigentlichen Offerten finden erst noch statt.

ER Thomas Theiler (CVP)

Ich habe am Anfang gesagt, dass die CVP gerne eine Kommission bilden würde. Wir sind immer noch dieser Auffassung. Einerseits bei der Anzahl Schüler im Bereich Mittagstisch. Da werden viele Zahlen hin- und hergeschoben. Dann auch die Ablösung baufälliger Kindergärten. Da werden die Kinder einfach umhergeschoben, d.h. längere Schulwege. Ich gebe Dir Christian recht, auch wir haben das früher gemacht, aber heute ist es einfach anders. Dann haben wir auch Fragen zum Flächenbedarf, 2'830 m². Wie viele Zimmer sind das? Was bekommt man dafür? Das wäre Fragen, die ich gerne in einer Kommission besprochen hätte, dass man sich überhaupt ein Bild machen kann, was ist für die Tagesschulen geplant? Was sind sonst für Räume geplant? Diese Fragen hätten wir gerne beantwortet. Auch der Satz: Der Kredit für den Studienwettbewerb wurde nicht ausgeschöpft. Schön, dann hat es ja irgendwie noch Geld? Viele Fragen, die wir gerne in einer Kommission besprechen möchten. Ebenfalls fehlen uns die Pläne und das Modell!

Gemeinderat Dino Tamagni

Ich möchte beliebt machen, dass sie anschliessend über die Kommission abstimmen, dennoch möchte ich noch zuhänden des Einwohnerrates und der Presse eine Zahl verifizieren, die jetzt von ER Thomas Theiler (CVP) genannt wurde. Es geht um den Betrag von fast Fr. 1 Mio. Das kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Warum die Zahl hier nicht erwähnt ist, hat einen einfachen Grund. Wir möchten noch nicht die definitive Investitionsabrechnung hier reinnehmen. Es ist so wie Du gesagt hast. Es gab verschiedene Kredite und zwar wurden bewilligt vom Gemeinderat und vom Einwohnerrat und dann noch als letzteres der Übertrag von Arc Actuel und es gab eine Kreditsumme von Fr. 520'000.00. Die effektiven Kosten, die entstanden sind nach der letzten Rechnung betragen Fr. 460'000.00 (wir sind noch nicht fertig) und davon hat die Migros Fr. 160'000.00 bezahlt in diesem Falle kamen zu Lasten der Gemeinde Fr. 300'000.00. Das ist sehr weit weg von Fr. 1 Mio. Das möchte ich hier noch ausdrücklich erwähnen. Die Fr. 300'000.00 verteilen sich ja noch auf das Kirchackerschulhaus, auf den Werkhof, das Gemeindehaus und das ganze Areal. Nur für das Schulhaus könnte man sagen, vielleicht einen Drittel. In diesem Fall haben wir ca. Fr. 100'000.00 für das Kirchackerschulhaus ausgegeben. Das ist nicht viel für einen Studienwettbewerb! In diesem Sinne bitte ich Sie, nicht diese Fr. 1 Mio. hinauszutragen. Es sind Fr. 300'000.00, die es die Gemeinde bis jetzt gekostet hat und verteilt sich auf drei Gebiete. Ich wäre froh, wenn wir den Rest in der Kommission besprechen könnten, wenn es eine gibt.



ER Thomas Theiler (CVP)

Ich habe nie gesagt, wir haben Fr. 1 Mio. ausgegeben, sondern ich habe gesagt, wir nähern uns bedrohlich Fr. 1 Mio. Wir machen das in der Kommission weiter!

ER-Präsident Arnold Isliker (SVP)

Eintreten ist somit unbestritten.

Auf Antrag von Thomas Theiler (CVP) wird eine 5-er Kommission mit 7 : 5 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, beschlossen.

Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Markus Anderegg (FDP), Präsident
Sara Jucker SVP
Daniel Borer (SP)
Michael Bernath (ÖBS)
Thomas Theiler (CVP)

Das Geschäft ist somit vorerst erledigt.



TRAKTANDUM 3 Interpellation Thomas Theiler (CVP) vom 30. Juni 2015 betreffend Badi Otternstall - Anpassungen

Begründung:

ER Thomas Theiler (CVP)

Ich habe es in der Interpellation geschrieben und möchte das Thema eigentlich gar nicht mehr gross ansprechen. In den Schaffhauser Nachrichten konnte man lesen, dass gewisse Sachen in dieser Badi nicht so gelaufen sind, wie es eigentlich hätte sein sollen. Dass sich der Gemeindepräsident Stephan Rawyler da nicht mehr so erinnern kann ist das eine. Die Fragen habe ich gesetzt. Was ich jetzt noch rasch vorbringen möchte ist, die Fraktionserklärung auf den Brief von Pro Infirmis und was in dieser Zeit geschehen ist. Die Fraktion der CVP hat den Briefwechsel zwischen Frau Leu von Pro Infirmis und dem Gemeindepräsidenten Stephan Rawyler zur Kenntnis genommen. Verwundert sind wir über die lange Zeit, bis der Einwohnerrat über diesen Briefwechsel informiert wurde. Konsterniert sind wir auch über die Tatsache, dass der Gemeindevorstand sein Entschuldigungsschreiben am 22. Juli aufgesetzt hat und es jetzt mehr als 10 Wochen dauerte, bis der Gemeinderat, nota bene nicht vollzählig, diesen Briefwechsel besprochen hat und an den Einwohnerrat weiterleitete. Solch ein Vorgehen ist für die Fraktion der CVP völlig inakzeptabel und wir verlangen Verbesserungen im Gemeinderat. Da der Gemeindepräsident seine falschen Äusserungen gegenüber Einwohnerrat Peter Gloor und dementsprechend auch gegenüber dem Einwohnerrat ausgesprochen hat, erwartet die Fraktion der CVP auch eine Entschuldigung gegenüber dem Einwohnerrat.

Beantwortung:

Gemeindepräsident Stephan Rawyler

Ich benutze die Gelegenheit in einem ersten Teil darauf hinzuweisen, was das Behindertengleichstellungsgesetz für einen Zweck hat. Es geht darum, Menschen, die eine Behinderung haben, das Leben so zu ermöglichen, dass sie ihre Behinderung nicht dauernd spüren sondern dass sie integriert sind. Man soll erleichtern, Kontakte pflegen können und das Ziel ist, dass man eigentlich nicht merkt, dass man behindert ist. Es geht darum bei körperlich geistig oder psychischer Behinderung alles vornimmt, dass es diesen Menschen gut geht. Die Benachteiligung geschieht vor allem bei einer Baute oder beim öffentlichen Verkehr. Wenn wir etwas bauen oder auch ein Privater eine gewisse Grösse einer Baute macht, dann muss man das Behindertengleichstellungsgesetz beachten. Bei den öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen gilt ganz klar das Behindertengleichstellungsgesetz und wer ist jetzt beschwerdeberechtigt? Das sind die Behindertenorganisationen, die seit mindestens 10 Jahren bestehen. Vielleicht kommt ihnen das System nicht ganz unbekannt vor. Es entspricht nämlich genau dem Umweltschutzgesetz. Dort sind diejenigen Organisationen, die im Umweltbereich tätig sind, sind nach einer gewissen Zeit ebenfalls berechtigt, eine Beschwerde zu erheben. Dies ist nicht ein neues Verfahrensrecht. Das Beschwerderecht bedeutet, dass die Organisationen ein Rechtsmittel ergreifen dürfen. Genau gleich, wie im Umweltschutzrecht und man kann nicht immer alles machen, was sinnvoll und nützlich wäre, man muss immer noch den wirtschaftlichen Aufwand beachten. Dann ergibt es gegenläufige Interessen z.B. beim Umwelt-, Natur- und Heimatschutz. Was vielleicht sinnvoll wäre für einen Behinderten kann den Natur- und Heimatschutz beeinträchtigen oder es ist aus verkehrs- und betriebstechnischen Gründen nicht möglich. Wenn Sie sich das jetzt



vergegenwärtig, dann sehen Sie, dass die Pro Infirmis nicht eine Bundesstelle mit einem Bundesauftrag hat, wie z.B. die Feuerpolizei, die einen Auftrag hat, die feuerpolizeilichen Bestimmungen zu kontrollieren und durchzusetzen. Die Behindertenorganisationen nach ihrem Gleichstellungsgesetz sind eigentlich eine Lobbyorganisation. Sie tendieren dazu und haben auch den Auftrag dazu zu schauen, dass ihre Anliegen verwirklicht werden. Dazu müssen sie selbstverständlich mit Volldampf dahinter. Sie müssen interessiert sein daran, dass sie alles was notwendig ist auch tatsächlich umsetzen können. Was dann tatsächlich nötig und relevant ist, darüber können die Meinungen sehr wohl auseinander gehen. Sie haben sicher mit verfolgt, die grosse und teure Diskussion im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Die SBB hat neue Restaurantwagons angeschafft. Die Behindertenorganisationen haben verlangt, dass ein Lift eingebaut wird. Vom Untergeschoss ins Obergeschoss, wo das eigentliche Restaurant ist. Die SBB haben sich dagegen gewährt, aber dann aus Zeitgründen haben sie den Lift eingebaut und später hat das Bundesgericht dann entschieden, dass man den Lift nicht hätte machen müssen. Sie sehen daraus, es gibt immer wieder Anliegen, die vielleicht auf den ersten Augenblick sinnvoll erscheinen, die dann aber tatsächlich nicht umgesetzt werden müssen. Das ist jetzt der Unterschied zur Feuerpolizei. Dort gibt es ganz klare Vorschriften, was man machen muss und was nicht hingegen im Bereich des Behindertengleichstellungsgesetzes ist es viel offener. Hier ist es noch nicht klar, was man tatsächlich wann machen muss. Ein weiteres Beispiel, das für Neuhausen am Rheinfall von bedeutender Entscheidung sein wird, man muss bis 2020 alle Bushaltestellen anheben auf 18 cm. Wenn Sie jetzt das Gesetz lesen, dann steht da, ALLE Bushaltestellen. Jetzt gibt es aber im Kanton Zürich, dort gibt es ja tausende von Bushaltestellen, eine Weisung, die auch berücksichtigt, wie oft hält dort ein Bus. Ist das im 10 min. Takt oder ist das im 4 Std. Takt? Wie viele Personen steigen ein und aus? Daraus sehen Sie, es gibt Diskussionsmöglichkeiten und es ist klar, dass es die Aufgabe der Behindertenorganisation ist, ihre Standpunkte durchzusetzen. Es ist aber auch die Aufgabe der öffentlichen Hand und das Recht der Privaten abzuwägen, was ist wirklich sinnvoll und was können wir wirklich machen. So hart auch dann im Einzelfall die Entscheidung ist. Ich komme jetzt zur Beantwortung der einzelnen Fragen. Gestatten Sie mir vorab den Hinweis. Der Herr Einwohnerratspräsident hat sehr wohl den Brief von Pro Infirmis an einer der letzten Einwohnerratsitzungen erwähnt. Das haben Sie auch im Mail gesehen. Ich habe daraufhin mit Frau Leu telefoniert. Für sie war eigentlich die Angelegenheit nach dem Telefon bereits erledigt. Sie hat mir dafür gedankt und gesagt es sei alles klar. Was sie befürchtet hat ist, wenn irgendwann man jemand das Protokoll anschaut, dass man ihr dann den Vorwurf machen könnte, sie hätte sich nicht ihren Berufspflichten entsprechend verhalten. Irgendwann habe ich dann den Eindruck gehabt, da könnte vielleicht noch etwas kommen und dann habe ich tatsächlich am 22. Juli 2015 einen Brief an Frau Leu geschrieben mit dem gleichen Inhalt wie das Telefongespräch und deshalb auch der ausdrückliche Hinweis, dass man mir irgendwelche unprofessionelle oder nicht sachkonforme Handlungsweise unterstellen würde. Briefe, die der Gemeinderat an irgendwelche Personen sendet, wäre es mir neu, dass das vom Gemeinderat Pflicht ist, diese auch noch dem Einwohnerrat zur Verfügung zu stellen. Das wäre mir also wirklich neu! Wenn Sie das wünschen, dann haben Sie wirklich sehr viele Briefe durchzusehen und das Hauptanliegen von Frau Leu war ja die Protokolländerung, so dass sie diesen Brief an den Einwohnerratspräsidenten gesandt hat. Der Einwohnerratspräsident hat, meines Wissens, Frau Leu dann noch zusätzlich mitgeteilt, dass sie nicht legitimiert ist, das Protokoll zu ändern. Ich habe Ihr meinerseits gesagt, dass ich das anlässlich der Beantwortung dieser Interpellation machen werde.



Zur Beantwortung der Fragen:

Frage 1:

Aus welchen Gründen wurde der Einwohnerrat bei dieser Frage nicht richtig informiert?

Antwort:

Im November 2014 habe ich im besten Glauben an die Richtigkeit auf eine Frage von ER Peter Gloor (SP) geantwortet. Wieso ich das gemacht habe, kann ich effektiv nicht mehr sagen. Ob ich eine falsche Information gekriegt habe, ob ich die Informationen falsch informiert habe bzw. interpretiert habe oder ob ich irgendwelche falschen Schlüsse gezogen habe. So oder so, bitte ich Sie selbstverständlich auch hier um Entschuldigung. Es tut mir leid, wenn ich falsch informiert habe. Ich muss Ihnen aber sagen, es ist tatsächlich nicht möglich, dass man keine Fehler macht. Ich will aber und das kann ich – ich darf seit 1. Juli 1989 Gemeinderat sein – dass ich diejenigen Fehler, vermutlich gibt es noch mehr, die ich gemacht habe, dass ich die immer in gutem Glauben gemacht habe. Nicht um Ihnen irgend ein Märchen zu erzählen oder Sie hinters Licht zu führen oder aus aktuellem Anlass um Ihnen irgend eine Software einzubauen, dass dann zu einem falschen Ergebnis führt. Das Ziel ist immer Offenheit und Transparenz. Ich muss Ihnen aber gestehen, ich kann Ihnen keine Garantie geben, dass ich auch in Zukunft Fehler machen werde. Ich bin nicht fehlerfrei. Ich bitte Sie hiermit wirklich um Entschuldigung!

Frage 2:

Aus welchen Gründen wurde Pro Infirmis nur für das Betriebsgebäude um Rat gebeten und nicht auch für die Umgebungsarbeiten?

Frage 3:

Aus welchen Gründen wurde bei der Planung und Ausführung der neuen Badi nicht **besser** auf behindertengerechte Gehwege und Terrassen gedacht?

Antwort zu 2 und 3:

Selbstverständlich waren wir mit Pro Infirmis, Frau Leu, im Gespräch. Sie hat unbestrittenermassen die 200-stel Pläne akzeptiert und durchgesehen. Wie hat Sie sie akzeptiert? Sie hat nämlich keine Einwendungen gemacht. Sie hat vor allem bei der Baubewilligung, keinen Rekurs gemacht. Damit hat Sie die 200-stel Pläne akzeptiert. Da sieht sie auch so! In diesen 200-stel Pläne sind natürlich nicht alle Details eingezeichnet. Es gab ja dann noch eine Episode, die ER Theiler (CVP) nicht ganz ausführlich erwähnt hat, das möchte ich doch noch sagen. Irgendjemand, ich weiss nicht, wer es war, hat Frau Leu aufgeboten für eine Kontrolle dieses Betriebsgebäudes. Das ist einmalig, auch Frau Leu wurde noch nie für eine Kontrolle aufgeboten. Das zweite interessante ist, aufgeboten wurden auch die Schaffhauser Nachrichten. Nicht aufgeboten waren aber wir! Frau Leu hat uns das dann mitgeteilt, weil sie offenbar auf gefunden hat, das sei doch irgendwie merkwürdig. Die Presse ist hier, aber nicht die Gemeinde. Wir waren dann auch dort. Man hat dann namentlich diesen Test gemacht, ob diese Rampe stimmt. Die Steilheit stimmt. Die Frage ist aber, ob das tritt- oder rutschsicher sein muss. Jetzt sind wir bereits wieder in so einem Bereich über die Diskussion mit Pro Infirmis. Wie muss das sein? Ich habe dann meinem Mitarbeiter gesagt, es lohnt sich nicht, mit Pro Infirmis über so etwas zu streiten. Wir machen es so, wie Pro Infirmis das will und dann haben wir unseren Frieden und können weiterhin gut mit Frau Leu zusammenarbeiten. Auch die von ihr montierten Stäbe an den Wasserhähnen haben wir selbstverständlich angeschweisst. Wir sind sogar bei diesem Projekt weiter gegangen, als eigentlich notwendig gewesen wäre. Wir haben nämlich für Männer und Frauen unterschiedliche Toiletten gemacht. Das wäre im Invalidenbereich eigentlich nicht notwendig. Ich denke aber gerade, wenn jemand Invalide ist, dann schätzt er es vielleicht eher, die die Toiletten geschlechtergetrennt sind. Pro Infirmis wollte auch unsere Badeanstalt eigentlich generell dem Behindertengleichstellungsgesetz unterwerfen. Da sehen Sie, da gibt es auch wieder



Diskussionen. Pro Infirmis wollte, dass wir am Bassinrand einen Kran machen, damit querschnittgelähmte Personen ins Wasser einfahren können. Da muss ich einfach sagen, das kann es nicht sein. Wir haben das Betriebsgebäude saniert. Wir haben aber nicht das Schwimmbad saniert. Ich muss sagen, andere Gemeinden in unserem Kanton mussten das auch nicht machen. Bei denen gab es auch keine Baukontrollen seitens Pro Infirmis und es wurde auch niemand für Tests aufgeboten. Man sieht, da werden auch noch gewisse Interessen verfochten, die über Pro Infirmis hinausgeht. Wie sieht es denn von unserer Seite her aus? Wir haben ja ein erfahrenes Schaffhauser Architekturbüro mit der Bauleitung beauftragt. Es war nicht das Österreichische Bauunternehmen, das die Bauleitung hatte, sondern das war Bedingung schon bei der Ausschreibung, dass sich ein ausländisches Unternehmen mit einem Schweizer Architekturbüro zusammen tun muss. Das wurde gemacht. Es war ein Schaffhauser Architekturbüro für die Bauleitung zuständig. Es war eine Schweizer Gartenbaufirma tätig für uns und irgendwann muss ich Ihnen sagen, müssen meine Mitarbeiter, muss ich, muss der Gemeinderat davon ausgehen, dass diese Personen auch die Vorschriften kennen und wie diese auszulegen sind. Offenbar gibt es da unterschiedliche Ansichten, ob eine mit Rasen versehene Rampe genügt oder nicht. Bei Pro Infirmis ist es jetzt klar, dass das nicht genügt. Wir machen das selbstverständlich. Weshalb wurde nicht besser auf die Gehwege und Terrassen geachtet? Das war nicht mehr Teil des Projektes. Wir haben ein Betriebsgebäude gemacht und nicht die Badeanstalt Otternstall saniert! Jetzt muss ich, auch wenn die Presse hier ist, etwas gestehen. Wir haben lediglich im Betriebsgebäude für die körperlich behinderten Personen etwas gemacht. Jetzt können Sie sich aber erinnern. Im Behindertengleichstellungsgesetz, spricht von allen Kategorien der Behinderung. Wir haben nichts gemacht für Blinde. Ein Blinder findet das Schwimmbad nicht. Es weiss nicht einmal, wo er sich umziehen muss. Wir haben nichts gemacht für Taube. Wir haben nicht irgendeine Alarmlampe, die leuchtet. Sie sehen, auch in Kenntnisnahme des Behindertengleichstellungsgesetzes gibt es viele Elemente, die wir uns bewusst sind. Wir können nicht alles machen, dass das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt. Wir sind hier aber kein Einzelfall. Ich will jetzt gar nicht auch noch auf diejenigen Fälle eingehen, in denen es zu Konflikten kommt zwischen zwei verschiedenen Systemen. Das konnten Sie seinerzeit miterleben am Fussgängerstreifen bei der Schiffflände. Blinde sind froh, wenn ein kleiner Absatz vorhanden ist und Leute im Rollstuhl sind froh, wenn kein Absatz vorhanden ist. Ich kann Ihnen aber auch sagen, wir haben in unserer Gemeinde noch einiges zu tun. Ich benutze diese Interpellation auch dafür, um Sie zu sensibilisieren, was wir alles noch machen müssen. Wir haben bei weitem noch nicht alle Fussgängerstreifen im Bereich von Trottoirs abgesenkt. Hier werden wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch massiv etwas machen müssen.

Frage 4:

Welche Anpassungen/Verbesserungen werden sonst noch geprüft?

Frage 5:

Ist auch ein Ersatz der Treppe beim Eingang zu den Wiesen geplant?

Frage 6:

Welche zusätzlichen Kosten entstehen der Gemeinde durch diese Nachbesserungen?

Antwort zu 4, 5 und 6:

Was haben wir bereits gemacht? Wir haben gesehen, beim Absatz bei der Terrasse. Das wurde nicht von allen verstanden, diese Punkte. Dort hat man jetzt dunkle Zementplatten eingesetzt. Man hat die Punktmarkierung noch besser gemacht. Die Griffe bei den Wasserhähnen haben ich bereits erwähnt. Rund Fr. 3'400.00 hat das gekostet. Dann möchten wir die Terrasse noch etwas anheben. Da müssen wir aber warten, bis sich das Gelände gesetzt hat. Das kostet ca. Fr. 15'000.00. Dann die Verbesserung für den Zugang für Behinderte. Nochmals Fr. 10'000.00 und wir werden die Handläufe bei den Treppen im Gelände noch ergänzen, kostet Fr. 5'000.00, insgesamt



Fr. 30'000.00. Bereits ausgeführt und das konnten wir noch über die Investitionsrechnung machen, einen zweiten Handlauf und die Stabilisierung der Duschsitze für gut Fr. 2'200.00. Die unter C aufgeführten Arbeiten konnten wir noch in die Investitionsrechnung einführen. Diese ist in der Zwischenzeit abgeschlossen. Platz hätte es allerdings noch für die anderen Beträge gehabt, aber irgendwann muss man die Investitionsrechnung abschliessen. Das haben wir jetzt gemacht, deshalb erfolgen diese Abrechnungen separat. Zu Frage 5: Nein, es ist kein Ersatz der Treppe beim Eingang zu den Wiesen geplant. Das Baureferat und das Badireferat unterliegt einem strikten Budgetrahmen. Wir können hier nicht einfach mehr Geld ausgeben.

Ich glaube, wir haben eine wunderschöne Badi gekriegt. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir eine Auszeichnung gekriegt haben. Zwar nicht der 1. Preis. Es entspricht in ungefähr olympischem Diplom. Die Auszeichnung „Vorallberger Holzbaupreis 2015“. Dieser Tage haben wir das erhalten. Wir sehen, andernorts wird diese Badi sehr geschätzt und ich freue mich eigentlich, dass sie dieses Jahr, auch an den heissen Tage, die Bewährungsprobe geschafft hat. Es ist keine Selbstverständlichkeit, denn man kann auch ein solches Gebäude nicht auf die absoluten Spitzentage auslegen, wie auch das Gotthardtunnel, das auch nicht auf Pfingstmontag ausgelegt werden kann, sondern nur auf den allgemeinen Ansturm. Das haben wir so gemacht und ich glaube die Leute, die dieses Jahr in der Badi waren, haben das so genossen. Ich bin stolz darauf und ich bitte Sie auch immer, das Schöne zu sehen und nicht nur diejenigen Punkte zu sehen, die noch etwas besser gemacht hätten können.

ER-Präsident Arnold Isliker (SVP)

Ist der Interpellant zufrieden?

ER Thomas Theiler (CVP)

Ich finde es eigentlich opportun, dass man bei einer Badi, die im Jahre 2014 gebaut wurde, ein Jahr später noch solche Fragen stellen kann. Beim alten Betriebsgebäude konnte man ohne eine Treppe oder ohne einen Absatz bis in die Spielwiese laufen!

Diskussion:

ER Peter Gloor (SP)

Anscheinend habe ich hier in ein Wespennest gestochen mit meiner Aussage. Ich bin es gewohnt, zum Glück nicht aus meiner Familie, Rollstühle zu schieben. Da kam es halt so, dass ich mit einem wirklich gehbehinderten ins Gespräch kam. An einem kleinen Fest kamen dann ER Thomas Theiler (CVP) und ich ins Gespräch und das hat eigentlich das Ganze ausgelöst. Richtig ist schon, die Frau Architektin Kathrin Leu hat noch nie einen Rollstuhl über einen Rasen gestossen sonst würde sie nicht solche Sachen sagen. Für mich ist die Sache abgehackt. Ich hätte Platten gelegt. Im Minimum 10 Meter in die Wiese hinein, dort wo es am steilsten ist. Dann wäre es für mich gut gewesen. Ich möchte ER Thomas Theiler (CVP) doch noch Danke sage, dass er da diese Interpellation hochgezogen hat. Die Rollstülgänger unserer Gesellschaft haben wirklich jeden Tag Probleme! Es gibt überall Hindernisse für Behinderte. Die wissen das auch und leben damit. Dann sollten wir Gesunden doch ein Auge darauf haben, dass Punkte, die den Behinderten Schwierigkeiten bereiten, so gut als möglich verschwinden. Nochmals danke an alle, dass wir dieses Gespräch führen konnten und damit ist die Sache erledigt.



Gemeindepräsident Stephan Rawyler

Damit es nicht wieder falsch im Protokoll steht. Kathrin Leu war von Anfang an der Ansicht, dort müsse man einen festen Belag machen. Sie war nie der Ansicht, Rasen genüge! Einfach damit das ganz klar ist. Ich finde es auch gut, dass wir diese Diskussion und dieses Gespräch heute führen konnten. Ich hatte wirklich Gelegenheit, Ihnen das Behindertengleichstellungsgesetz etwas näher zu bringen. Ich die Interessenlage aufzuzeigen. Ich darf einfach daran erinnern, im alten Betriebsgebäude gab es keine Umkleidekabinen für Behinderte. Das wurde jetzt vom Interpellanten wieder kurz ausgeblendet.

Das Geschäft ist somit erledigt.



TRAKTANDUM 4 Interpellation Arnold Isliker (SVP) vom 30. Juli 2015 betreffend Carparkplätze am Rheinfall

Begründung:

ER-Präsident Arnold Isliker (SVP)

Ich nehme jetzt den Ausstand und übergeben an Vizepräsidenten Nil Yilmaz (SP).

ER-Vizepräsidentin Nil Yilmaz (SP)

Der Interpellant hat das Wort, wenn er es wünscht.

ER-Präsident Arnold Isliker (SVP)

Seit der Übernahme der Bewirtschaftung der Rheinfallparkplätze durch den Kanton und der Weitervergabe häufen sich die Reklamationen sowohl im PKW- und Carbereich. Wer Neues wissen möchte, soll sich bei den Rheinfallbetreibern umhören sowie bei der Wirtin der Morgensonne, die Stories erzählen könnte, was alles am Kreise abgeht, wenn über Mittag die Rheinfallzufahrt für Cars gesperrt ist und sich die Herren äussern, sie sind jetzt am Mittagessen und haben jetzt keine Zeit, sich dem Problem zu widmen. Während der Bewirtschaftung durch die Gemeinde waren täglich zwei bis drei Personen in der Hauptsaison beschäftigt für die Anlagen sowie für den reibungslosen Ablauf bei den Parkplätzen. Lauthals wurde von einzelnen Exponenten des Kantons verkündet, dass das in Zukunft mit der Hälfte des Personals zu bewerkstelligen sei. Zugegebenermassen muss festgestellt werden, dass der Kanton Schaffhausen in letzter Zeit viel Geld in und um den Rheinfall investiert hat. Dass bei Neuübernahmen auch gewisse Mängel auftreten, hat die Bewirtschaftung der Parkplätze bewiesen. Die Menge jetzt aufzulisten erübrigt sich. Wie in der Interpellation angedeutet, ist vor allem die Situation bei den Carparkplätzen unbefriedigend. Vor allem die Höhe der Gebühren von Fr. 50.00. Laut Carunternehmen im Kanton und angrenzenden Kantonen sind dieselben gesamtschweizerisch z.B. Stein am Rhein Fr. 20.00, Luzern Fr. 20.00, Zürich Fr. 5.00. Bei Überbelegung sollten die Carunternehmen auf die Burgunwiese ausweichen und Fr. 20.00 entrichten. Warum die ganze Interpellation eingereicht wurde? Die Cars sind im ganzen Dorf verstreut und sich überall platzieren. Ebenfalls sollte bei der Zollstrasse ein Rechtsabbiegeverbot von Zürich her angebracht werden. Unzählige Busse, fahren in den Rundbuck, weil sie das Navigationsgerät in den Rundbuck leitet und dann runter zum Rheinfall, was aber nicht möglich ist. Das sind nicht einzelne Busse sondern das sind täglich mindestens ein Duzend. Nun, der Kanton hat zwischenzeitlich betreffend Parkplatzbewirtschaftung reagiert und legt diesbezüglich ein Konzept vor, das ich hier habe. Das die Gebühren im Carbereich gesenkt wurden, ist erfreulich, aber für den Normaltourist reine Abzocke. Die Grundgebühr neu ist ab 2016 Fr. 5.00 ab einer Stunde plus Fr. 2.00. Nohlparkplatz für Camper dasselbe. Wenn sie über Nacht bleibt ca. 12 Stunden, dann ergibt das eine Grundgebühr von Fr. 27.00. Geht uns eigentlich nichts an, aber wenn wir über das Tourismusgesetz abstimmen, kommt es dennoch zum Tragen. Hier steht in der Botschaft, nämlich die Erhöhung der Logiernächte und die Verlängerung der Verweildauer der Gäste in der Region und dementsprechend die Steigerung der Wertschöpfung durch den Tourismus. Wenn wir mit dem Tourismusgesetz Leute in unsere Region holen wollen, dann sollten wir schon etwas kundenfreundlicher sein und nicht immer wieder den Autofahrer abzocken. Es wird im Kanton Hunderttausendfranken für Tourismuswerbung ausgegeben, damit wir die Touristen länger hier behalten. Mit diesen Tarifen verscheuchen wir die Gäste aus dem europäischen Raum z.B. wenn Sie eine Familie haben mit 4 Personen, Parkgebühr und wenn sie noch eine Bratwurst



essen und ein Getränk z.B. das Rheinflallwasser in der Dose, dann sind sie locker ca. Fr. 100.00 los. Das ist viel Geld! Und da wird schon überlegt, ob die Touristen das ausgeben wollen oder auch können. Somit sind sie rein auf den Besuch des Rheinflalls beschränkt. Nehmen den Rucksack und verpflegen sich selber. Es ist unnötig noch weiter auf diese Sachen einzugehen. Was mich mehr interessiert, ist die Beantwortung der Fragen, wie es weitergeht mit der Burgunwiese und ich bin gespannt auf die Antworten des Gemeinderates.

Beantwortung:

Gemeinderätin Franziska Brenn

Es ist so, dass vor Einreichung der Interpellation auch der Gemeinderat auch den Missstand bemerkt hat, dass die Cars überall im Dorf parkieren und die Verwaltungspolizei wurde angewiesen, diese wieder wegzuschicken. Es ist aber so, wir haben den Kanton darauf aufmerksam gemacht, weil ganz klar, das Parkplatzkonzept gehört in die Verantwortung des Kantons. Wir haben vor einer Woche erst Antworten erhalten und zwar nicht zu den gestellten Fragen. Da müssen wir noch Nachfragen und deshalb können wir die Fragen erst an einer der nächsten Sitzungen besprechen, bis wir alle Fakten beisammen haben. Es macht nicht Sinn, dass wir heute einen Teil der Fragen beantworten und dann an einer nächsten die restlichen Fragen. Ich hoffe, dass ER Arnold Isliker (SVP) damit einverstanden ist.

ER-Präsident Arnold Isliker (SVP)

Nicht ganz! Die zentrale Frage, was gedenkt der Gemeinderat mit dem Kanton für eine Lösung zu suchen, damit die unhaltbare Situation ein Ende hat, ist in diesem Papier festgelegt. Was bezweckt der Kanton mit der neuen Anlage für die Parkplatzkonzept eingangs Rheinflallparkplätze ist auch in diesem Papier erwähnt. Somit haben sich diese beiden Fragen erledigt. Frage 3 ist für mich zentral!

ER Peter Gloor (SP)

Ordnungsantrag.

ER-Vizepräsidentin Nil Yilmaz (SP)

Die Interpellation wird somit zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

ER Marcel Stettler (CVP)

Ich denke, mit der Schrankensituation, die vor dem Kurvenparkplatz eingebaut wird, würde ich sehr genau nachfragen, wie der Rückstau dann abgearbeitet wird. Ich glaube, das wird dann noch sehr schlimmer, als das jetzige Personal schon mit der Situation überfordert war. Das würde ich sehr genau nachfragen.

Das Geschäft ist somit auf eine der nächsten Einwohnerratssitzung verschoben.



ER-Präsident Arnold Isliker (SVP)

Wir treffen uns zur nächsten Einwohnerratssitzung am Donnerstag, 12. November 2015. Ich bedanke mich für das aktive Mitmachen und wünsche allen einen schönen Abend sowie erholsame Herbstferien. Die Sitzung ist somit geschlossen.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Arnold Isliker
Präsident

Sandra Ehrat
Aktuarin